

der Lebenshaltungskosten nichts weiter als eine grobe Irrführung ist. Unsere Vertreter haben deswegen auch an die Unternehmer die Frage gerichtet, ob sie bei einem Einkommen, das 38 Proz. höher sei als im Jahre 1914, wohl die gleiche Lebenshaltung führen könnten als im Jahre 1914. Man ist sich ohne Zweifel im Unternehmerlager völlig klar über den Unfuss, der in dieser Zahl liegt, aber man stützt sich auf diesen Unfuss, weil er dem Unternehmerinteresse dient. Die Verhandlungen endeten schließlich mit einer Vereinbarung, nach der die bis zum 7. April gültigen Lohnsätze unverändert bis 30. Juni 1926 weiter gelten sollen.

Bei diesen Verhandlungen stand mit zur Beratung ein Beschluß vom 13. Januar 1926, wonach unter gewissen Voraussetzungen bei dem Fertigmachen größerer Aufträge ein prozentualer Abzug vom Reichsakkordtarif zuzulässig sein sollte. In Verfolg der Vereinbarung vom 13. Januar 1926 waren in allen VDB.-Betrieben des deutschen Reiches statistische Aufzeichnungen über die Höhe der Verdienste bei dem Fertigmachen in der Zeit vom 1. Oktober 1925 bis zum 31. Dezember 1925 gemacht. Das Ergebnis dieser Ermittlungen gab nun den Unternehmern Veranlassung zu einer „großzügigen Aktion“. Sie erklärten in der Verhandlung am 9. April, daß sie die ganze Frage nicht jetzt entscheiden sehen möchten, sondern daß sie sich entschlossen hätten, neue und weitergehende Anträge zu stellen. Diese weitergehenden Anträge sollen gelegentlich der Manteltarifverhandlungen, die am 1. Juni beginnen, zur Verhandlung gestellt werden. Die Erklärung haben unsere Vertreter zunächst zur Kenntnis genommen. Was die Herren Unternehmer nun wirklich auf dem Herzen haben, wird sich ja bald zeigen.

Etuindustrie.

Mit dem Reichsverband der Etuis- und Feintartanagen-Industrie ist eine Vereinbarung getroffen, wonach am 19. April in Berlin zentrale Verhandlungen über einen neuen Reichsmanteltarif und eine neue Lohnregelung stattfinden sollen.

Wirtschaftlicher Ab- und Aufbau.

Der wirtschaftliche Warenerzeugungs- und -verteilungsapparat hat während der Kriegs- und der Nachkriegszeit eine gewaltige Aufblähung erfahren. Eine Unzahl von parasitären Existenzen tauchte auf, die lediglich die Absicht verfolgten, an dem Milliardenregen teilzunehmen, den die Heereslieferungen in die wirtschaftlichen Kanäle leiteten. Die Zahl der industriellen Unternehmungen nahm fortgesetzt zu. Neugründungen folgten auf Neugründungen. Daneben wurden bereits bestehende Unternehmungen ausgebaut und teilweise ins Riesenhafte vergrößert. Den Bedenken, wie diese lediglich auf den Heeresbedarf eingestellte Produktion nach Beendigung des Krieges fortgesetzt oder der überflüssig werdende Produktionsapparat weiter verwendet werden sollte, setzte man ein überlegenes Lächeln entgegen; war es doch in den kapitalistischen Kreisen feststehende Tatsache, daß Deutschland den Krieg gewinnen und alsdann der Feind alles bezahlen würde. Es kam anders! Dennoch setzte sich während der Inflation dieses Treiben in der gleichen planlosen Weise fort, da man glaubte, das durch den Währungszusammenbruch gefährdete Kapital durch Festlegung in Sachwerten retten zu können. Die gleiche Erscheinung zeigte sich im Handel, der unter dem Anreiz eines chronischen Warenmangels wie die Industrie eine ungeheure Ueberfüllung erfuhr.

In welchem Umfange diese Entwicklung vor sich ging, dafür nur einige Zahlen. Die den modernen Kapitalismus kennzeichnenden Unternehmungsformen sind die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das erkennen wir sofort an ihrer Entwicklung. Im Jahre 1886/87 waren in Deutschland 2143 Aktiengesellschaften und 17 077 Gesellschaften m. b. H. vorhanden. Bis 1914 stieg die Zahl der Aktiengesellschaften auf 5506, die der Gesellschaften m. b. H. auf 27 012. Diese Entwicklung bewegte sich aber noch in sehr bescheidenen Grenzen. In den Jahren 1914 bis 1925 nahm sie dagegen ein geradezu rasendes Tempo an, denn die Zahl der Aktiengesellschaften vermehrte sich in dieser Zeit um rund 11 800, die der Gesellschaften m. b. H. um nicht

weniger als 63 000, eine Gründungstätigkeit, die selbst die Auswüchse der tollsten Gründerperioden in den Schatten stellte. Daß diese Entwicklung sich nicht ins Unendliche fortsetzen konnte, sondern schließlich zu einem Zusammenbruch führen mußte, war klar, wenngleich es sich hierbei nicht reiflos um Neugründungen, sondern vielfach um Umbildungen von Einzelfirmen in die Gesellschaftsform handelte. In den meisten Fällen war aber damit eine Erweiterung der Betriebe verbunden, ohne daß diese eine Rationalisierung und Intensivierung der Produktion bedeutete. Die technische und organisatorische Ausgestaltung der Betriebe blieb am Alten kleben und war daher rückständig. Deshalb führte auch diese Entwicklung der Industrie wie die Ausbreitung des Handels nicht dahin, die Produktion und die Warenpreise zu verbilligen, sondern das gerade Gegenteil trat hervor.

Der unter diesen Umständen unvermeidliche Stagnation nun da: Der große, seit langem vorausgesagte Reinigungsprozeß der Wirtschaft von ihren überflüssigen Kostgängern hat begonnen und greift immer weiter um sich, wenn auch noch nicht in dem Maße, wie es notwendig erscheint. Zum Ausdruck kommt dieser wirtschaftliche Ab- und Aufbauprozess in der nun schon nahezu ein halbes Jahr dauernden Wirtschaftskrise. Man bezeichnet sie auch als Reinigungsstufe. Beurteilt man die gegenwärtige Wirtschaftskrise aber lediglich nach ihren Ursachen, dann trifft diese Bezeichnung nicht ganz zu. Diese Ursachen sind neben den als Folge des Weltkrieges eingetretenen wirtschaftlichen Verschie-

Zählst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 16. Wochenbeitrag für 1926 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

lungen vor allem in den Zurückbleiben der technischen und organisatorischen Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber dem Auslande, der Ueberfüllung des Handels sowie in der Auspowerung der Kaufkraft des deutschen Volkes durch die Monopolwirtschaft des Industrie- und Handelskapitals zu suchen. So betrachtet kann der sich gegenwärtig vollziehende wirtschaftliche Reinigungsprozess nur als Wirkung angesehen werden. Die infolge der Kriegsergebnisse aufschwanzendem Boden stehende Wirtschaft vermag die Ueberfülle der sie belastenden Wirtschaftsunternehmungen nicht länger zu tragen, diese verfallen — soweit sie nicht besonders fest begründet sind — der Auflösung.

Bereits im Jahre 1924 machten sich Anzeichen dieses wirtschaftlichen Abbaus in dem Rückgang der Aktiengesellschaften um 546, der Gesellschaften m. b. H. um 588 und der Offenen Handelsgesellschaften um 1267 bemerkbar. Das war jedoch nur der Anfang! Mit dem Beginn des Jahres 1925 trat eine wesentliche Verschärfung des Rückgangs ein. Die geschäftlichen Zusammenbrüche und die Auflösung von Unternehmungen vermehrten sich fortgesetzt, je weiter die Krise um sich griff und einen Gewerbebezug nach dem andern erfaßte. Nach den Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes in Heft 1 von „Wirtschaft und Statistik“ ergab sich so am Jahreschluß ein Rückgang von 1923 Aktiengesellschaften, 6233 Gesellschaften m. b. H., 467 Offene Handelsgesellschaften und 6146 Einzelfirmen. Entsprechend dieser Bewegung hat auch die Zahl der Konkurse sowie der Geschäftsaussichten beträchtlich zugenommen. Im Jahre 1925 wurden insgesamt 11 184 Konkurse und 5908 Geschäftsaussichten registriert. Von den Konkursen entfallen auf die Landwirtschaft 155, Industrie 4025, Warenhandel 5627, Banken 86, andere Gewerbe 665, Sonstige 186, ohne Angabe 440. Die wirtschaftliche Abbaubewegung hat also bereits einen recht beträchtlichen Umfang angenommen. Betrachtet man jedoch den Zugang an industriellen und Handelsunternehmungen seit 1913, dann erscheinen die angeführten Zahlen noch immer verhältnismäßig klein, was annehmen läßt, daß der

sich vollziehende Reinigungsprozess noch lange nicht abgeschlossen ist und seinen Fortgang nehmen muß.

Das eröffnet für die Fortdauer der gegenwärtigen Wirtschaftskrise mit ihrem Millionenheer von Arbeitslosen wenig tröstliche Aussichten. Doch braucht man nicht ganz so hoffnungslos in die Zukunft zu schauen, wie es den Anschein hat, denn was sich in den angeführten Zahlen als wirtschaftlicher Abbau zeigt, ist ein Zeichen der wirtschaftlichen Wiedergeburt, eines neuen Aufbaus der Wirtschaft. Mögen auch Kräfte vorhanden sein, die ihn hindern wollen, er vollzieht sich doch. Die deutsche Wirtschaft steht mit der Wirtschaft der übrigen am Weltmarkt beteiligten Industrieländer in unlösbarer Verbindung und muß sich den daraus entweichenden Anforderungen anpassen. Ein Zurückbleiben ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Industrie des Auslandes würde die sichere Vernichtung der deutschen Wirtschaft, das Herabsinken des Reichs zum Agrarstaat bedeuten. Das wäre selbst durch die höchsten Schutzgölle nicht zu verhindern. So wird der deutsche Industrief kapitalismus trotz allem Widerstreben doch vorwärts, zur Rationalisierung, Intensivierung und Verbilligung der Produktion, in eine Entwicklung hineingetrieben, der sich auch der Handel nicht entziehen kann. Dieser Umbildungs- und Aufbauprozess vollzieht sich nicht plötzlich, sondern in ständiger, bald mehr oder minder schneller Ausschleudung alles Lebensunfähigen und Veralteten. Für die Arbeiter kommt es darauf an, daß diese Umbildung neben den Opfern, die ihnen durch die herrschende Arbeitslosigkeit auferlegt werden, nicht auch noch auf Kosten ihrer Lebenshaltung vor sich geht. Im allgemeinen waren die Gewerkschaften in der Lage, eine Senkung der Reallohne zu verhindern, wenn auch gewisse Ueberbrückungen nicht vermieden werden konnten. Die Ueberwindung der letzten Jahreszeit stellt eine Wiederbelebung der Wirtschaft und eine Abnahme der Arbeitslosigkeit in Aussicht. Das erfordert, daß die Gewerkschaften mit dem Eintritt besserer wirtschaftlicher Verhältnisse stark genug sind, das hier und da Verlorene zurück zu erobern und ihre Bestrebungen zur Hebung der sozialen Lage der Arbeiterschaft mit dem notwendigen Nachdruck fortzusetzen. Es gilt daher für die Arbeiterschaft, alles daran zu setzen, daß ihre Gewerkschaften kampffähig bleiben.

Der Arbeitsmarkt im März.

Obwohl die Arbeitslosenzahlen am letzten Berichtstage noch eine geringe Steigerung gegenüber dem Vormonat aufwiesen, scheint doch die Annahme berechtigt, daß wir den Höhepunkt der Krise erreicht haben. Und zwar deshalb, weil sowohl die Kurzarbeiterziffern zurückgegangen sind, als auch die Berichte über den Geschäftsgang in den Betrieben erkennen lassen, daß die Geschäftslage sich etwas zu heben beginnt. Auch in den Berichten über den vermutlichen Geschäftsgang in den nächsten Wochen kommt ebenfalls eine größere Hoffnungsreudigkeit als bei den letzten Berichten zum Ausdruck.

Die Gesamtziffer der Arbeitslosen ist von 7650 = 14,5 Proz. auf 8119 = 15,4 Proz. gestiegen und verteilt sich auf 2427 = 14,0 Proz. der männlichen und 5652 = 16,2 Proz. der weiblichen Mitglieder. Die Zahl der Kurzarbeiter, die sich auf 99 Orte verteilen, betrug insgesamt 20 910 = 40,1 Proz. gegenüber 22 240 = 42,2 Proz. im Vormonat.

Insgesamt waren somit noch immer mehr als die Hälfte unserer Mitglieder, nämlich 29 029 oder 55,6 Proz. von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen, während es im Vormonat 29 890 = 56,8 Proz. waren.

In der Mitgliederzahl kommt die Wirkung der Krise bisher noch nicht zum Ausdruck; denn der Mitgliederbestand ist noch immer fast der gleiche wie im Vormonat, nämlich 52 800.

Zehlingsausbildung in Grünstadt.

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß es in vielen Berufen mit der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses recht schlecht bestellt ist. Leider muß diese Feststellung auch in unserem Gewerbe gemacht werden. Zwar verglichen die Unternehmer recht häufig Protokollstrahlen über diesen mangelnden Nachwuchs; sie tun aber nichts, um einen guten Nachwuchs heran-

zubilden. Im Gegenteil, durch die vorherrschende Teilarbeit, mit der auch Lehrlinge beschäftigt werden, wird eine gute Ausbildung geradezu sabotiert. Die Hauptsache ist, daß recht viele und billige Lehrlinge gehalten werden. Ein geradezu typisches Beispiel dafür war die Prüfung der Lehrlinge in der Großbuchbinderei und Gesangbuchfabrik Schäffer in Grünstadt. Die Lehrlinge erhalten dort im 1. Lehrjahre 2 Mf. pro Woche, im zweiten 3 Mf. und im dritten 4 Mf. Daß diese Sätze mehr als mangelhaft sind, wird am besten dadurch illustriert, daß selbst kleine Innungsbetriebe das Doppelte dieser Sätze zahlen. Nach den tariflichen Bestimmungen dürfte diese Firma bei 33 Gehilfen 7 Lehrlinge halten. Auch nach der Richtung hin eine Ausnützung der jungen Leute.

Wie ist aber die praktische Ausbildung in diesem Fabrikbetriebe? Am 15. März 1926 fand in Ludwigsbahn die Prüfung einer Anzahl Lehrlinge statt, darunter auch 3 Ausgelernte von Schäffer, mit dem Resultat, daß alle drei glatt durchgefallen sind und die Prüfungskommission bei der Handwerkskammer beantragen will, daß die bedauernden jungen Leute noch ein halbes Jahr auf Kosten der Firma in einem anderen Betriebe weiter lernen sollen und die Firma Sch. den entsprechenden tariflichen Gehilfenlohn zu zahlen hat. Wie mangelhaft die Ausbildung ist, erhellt daraus, daß einer der Prüflinge das Buch zuerst oben beschneiden wollte. Es ist zwar nicht anzunehmen, daß das, was in drei Jahren an den Zungen gesündigt wurde, in einem halben Jahre aufgeholt werden kann, doch wird es für die Firma ein Dutzettel sein, daß man doch nicht ganz ungestraft sich so an der Jugend verüßigen darf.

Aber wieviele solcher Fälle werden in unserem Gewerbe vorhanden sein, wo die Ausbildung ebenso mangelhaft ist wie in Grünstadt. Sache unserer älteren Kollegen sowie der Zahlstellen muß es sein, solche Zustände einfach unmöglich zu machen durch öffentliche Bekanntgabe, und wenn die Handwerkskammern ebenfalls versagen sollten, auch diese öffentlich an den Pranger zu stellen.

Die Unabdingbarkeit der Tarifverträge und die Verwirkungstheorie.

Durch die Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 sind die Tarifvertragsbestimmungen für unabdingbar erklärt worden, soweit die Rechte der Arbeitnehmer berührt werden könnten. Die Tarifvertragsbestimmungen sind jedoch abdingbar zugunsten des Arbeitnehmers. Dem die erwähnte Verordnung besagt in ihrem § 1 Abs. 1:

„Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.“

Der Gesehgeber hat also ganz zweifelsohne dem Arbeitnehmer, der im Arbeitsvertrage unfreiwillig der schwächere Teil ist, einen weitgehenden Schutz angeheben lassen wollen, den sonst kein Vertragsteil an einem auch sonstwie gearteten Vertragsverhältnis genießt. Der Arbeitnehmer soll also, eben weil er der schwächere Teil der beiden Kontrahenten am Arbeitsvertrage ist, die materiellen und ideellen Vergünstigungen, die ihm der Tarifvertrag gibt, nicht verlieren. Sie sollen ihm erhalten bleiben.

Zu diesem ganz unzweifelhaft zum Ausdruck kommenden Willen des Gesehgebers steht die Anschauung einiger unserer Arbeitsrichter und Richter noch im Widerspruch, weil sie noch allzusehr von den Anschauungen, wie sie im bürgerlichen Recht zum Ausdruck kommen, befangen sind.

Insonderheit ist es die Verwirkungstheorie, die ihren Niederschlag in § 397 BGB. über den Erlaßvertrag gefunden hat. Es heißt am eben angeführten Orte:

„Das Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger dem Schuldner durch Vertrag die Schuld erläßt.“

Das gleiche gilt, wenn der Gläubiger durch Vertrag mit dem Schuldner anerkennt, daß das Schuldverhältnis nicht besteht.“

Der Erlaß oder Verzicht wird meistens schon darin erblickt, wenn der Arbeitnehmer seine nichttarifmäßigen Bezüge (Lohn oder Gehalt) längere Zeit stillschweigend in Empfang genommen hat. (Stillschweigender Erlaß bzw. Verzicht.)

Die Anhänger dieser Verwirkungstheorie, die im allgemeinen richtig ist, weil ja bei jedem anderen Vertragsverhältnis, sei es Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag und andere, sich zwei voneinander unabhängige Vertragsparteien gegenüberstehen. Das ist aber im Arbeitsvertrage nicht der Fall. Der Arbeitnehmer befindet sich in viel zu großer Abhängigkeit vom Arbeitgeber. Die fast vollständig durch den entsehlischen Wohnungsmangel aufgehobene Freizügigkeit beeinträchtigt insbesondere recht stark das Verhältnis des Arbeitnehmers im Arbeitsvertrage. Diese Beeinträchtigung wird noch gesteigert durch die wirtschaftlichen Krisen, die in der Nachkriegszeit sowohl in bezug auf Ausdehnung als auch auf ihre Dauer einen Umfang angenommen haben, wie er vordem nicht bekannt war. Jetzt ist es selbst in den Großstädten dem Arbeitnehmer kaum noch möglich, einen Wechsel seiner Arbeitsstelle vorzunehmen. Er ist also seinem jeweiligen Arbeitgeber vollkommen ausgeliefert, wenn er nicht großer wirtschaftlicher Not anheimfallen will.

Eben deshalb kann die Verwirkungstheorie im neuzeitlichen Arbeitsrecht keinen Raum mehr finden. Sie gefährdet, wie Professor Erdel ganz richtig sagt, die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages. Es ist auch nicht zu erkennen, wie man mit ihrer Anwendung dem in der Tarifvertragsverordnung zum Ausdruck kommenden Willen des Gesehgebers gerecht werden will. Nach der Verwirkungstheorie hat der Arbeitnehmer, der seinen nichttarifmäßigen Lohn stillschweigend hinnimmt, den Anspruch auf Nachforderung der Differenz zum Tariflohn verloren. Verzicht aber ein Arbeitnehmer nicht stillschweigend auf seinen Tariflohn, sondern geht mit seinem Arbeitgeber eine zu seinen Ungunsten und des Arbeitgebers Gunsten vom Tarifvertrage abweichende Vereinbarung ein, so ist diese nach der Tarifvertragsverordnung nichtig, also rechtlich unwirksam und der Arbeitnehmer behält seinen Anspruch auf den Tariflohn. Hier klafft ein ganz ungeheurer Widerspruch in der Gesehgebung, der aber nur ein scheinbarer ist, denn es ist selbstverständlich, daß das ältere Recht vor dem neueren Recht weichen muß. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch besteht seit 30 Jahre, die Tarifvertragsverordnung aber erst seit 1918.

Diese Erkenntnisse werden neben Professor Erdel auch von den Professoren Ripperdes, Huec, Baum, Dr. Rothoff und Obermagistratsrat Wöbbling vertreten. Aber auch die Rechtsprechung neigt sich immer mehr und mehr der hier vertretenen Auffassung zu. So die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Königsberg i. Pr., Biegnitz, Miltenberg, Wilhelm a. d. R., Frankfurt a. M., Ohlau, Waldenburg, Werbau und Zschopau, sowie die Landgerichte in Arnswalde, Kiel, Königsberg i. Pr. und Leipzig. Schließlich läßt auch die Entscheidung des Reichsgerichts (3. Zivilsenat) vom 27. November 1925 erkennen, daß es der Unabdingbarkeit der Tarifverträge vor der Verwirkungstheorie den Vorzug gibt.

Andere Gerichte erkennen wieder in ihren Entscheidungen an, daß sich der Arbeitnehmer infolge seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Arbeitgeber in einer Zwangslage befindet und erklären deshalb jeden Erlaßvertrag als nichtig.

So sagt das Landgericht Bonn in seiner Entscheidung vom 12. April 1923:

„In der widerspruchsfreien Annahme von nichttarifmäßigen Lohn während einer längeren Zeit kann ein Verzicht auf den höheren Tariflohn liegen. Denn die zwingende Kraft des Tarifvertrages kann nicht soweit gehen, daß sie den Arbeitnehmer hindern könnte, durch Erlaß auf den verdienten Tariflohn zu verzichten. Der Arbeitgeber, der einen solchen Verzicht behauptet, ist dafür beweispflichtig. Dabei beweist die widerspruchsfreie Annahme des nichttarifmäßigen Lohnes für sich allein noch nichts, weil ein solcher Verzicht ausdrücklich erklärt oder durch schlüssige Handlungen geäußert oder auch

nachdem der tarifmäßige Lohn schon fällig geworden ist.“

Im Urteil des Landgerichts I Berlin vom 15. Februar 1923 heißt es:

„Darin, daß ein Angestellter längere Zeit hindurch sich mit einem hinter den tariflichen Bestimmungen zurückbleibenden Gehalt begnügt, kann unter Umständen ein durch stillschweigendes Verzichtangebot des Angestellten und stillschweigende Annahme des Dienstherrn zustande gekommenen Erlaßvertrag über die Differenz zwischen dem vertragmäßigen und dem bezahlten Gehalt liegen. Voraussetzung ist jedoch, daß die Annahme des tarifwidrigen Gehalts nicht aus einer wirtschaftlichen Zwangslage heraus erfolgt, um die bei der Beanstandung der Gehaltszahlung zu erwartende Kündigung zu vermeiden.“

Ebenso das Urteil des Landgerichts I Berlin vom 1. März 1923, das da sagt:

„Der Angestellte, der sich aus Furcht vor der Entlassung mit einem tarifwidrigen Gehalt begnügt hat, kann Nachzahlung der Gehaltsdifferenz verlangen.“

Alle diese Entscheidungen sind lediglich nur Konzeptionen an das alte bürgerliche Recht, das, soweit die Verhältnisse im Arbeitsvertrage in Frage kommen, als überholt betrachtet werden muß, ganz überflüssig sind und obendrein schädlich wirken. Der Wille des Gesehgebers wird damit nur verfälscht. Und die gesetzlich begründeten Ansprüche der Arbeitnehmer sind damit an eine mehr oder minder vorgeschrittene Rechtsprechung ausgeliefert, womit der Arbeiterklasse wahrlich nicht gedient ist.

V. Br.

Vergehen gegen das Arbeitszeitgesetz.

Wegen Vergehens gegen das Arbeitszeitgesetz in drei Fällen erhielt der Mitinhaber der Papierwarenfirma und Buchdruckerei K., der Kaufmann Julius St. in Frankfurt a. M., einen Strafbefehl über 200 Mf. Geldstrafe. Hiergegen legte der Angeklagte Einspruch ein und verjuchte vor dem Einzelrichter die Strafe ermäßigt zu bekommen. Von der Beweisaufnahme wurde Abstand genommen, da der Angeklagte den Tatbestand zugab. Danach hatte er in der Zeit von Oktober bis Dezember 1925 fortgesetzt seine Arbeiterinnen länger als acht Stunden täglich beschäftigt, die Arbeitszeit auch über acht Uhr abends ausgedehnt und an Samstagen, bei sechsstündiger Arbeitszeit, die vorgeschriebenen Pausen den Arbeitern nicht gewährt. Der Rechtsanwalt erachtete die im Strafbefehl ausgeworfene Strafe als zu niedrig mit Rücksicht auf die ausbeuterische Absicht des Angeklagten. Die Mehrbeschäftigung der Arbeiter geschleht lediglich, um den Verdienst der Firma zu erhöhen. Das dürfe auf keinen Fall auf Kosten der Arbeiter geschehen. Eine Menge Arbeitslose warteten auf Arbeit und hier würden Ueberstunden gemacht. Er beantragte 300 Mf. Geldstrafe. Der Verteidiger wies darauf hin, daß der Angeklagte eventuell in einem einschuldbaren Irrtum gehandelt habe, beantragte aber unter allen Umständen eine geringere Geldstrafe. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu insgesamt 120 Mf. Geldstrafe. Es müsse ohne weiteres angenommen werden, daß der Angeklagte sich der Strafbarkeit seines Handelns bewußt gewesen sei. Mit Rücksicht auf die Unbestraftheit des Angeklagten habe das Gericht geglaubt, die Strafe ermäßigen zu können.



Fehlt zum geplanten Werke dir die Kraft,
entreihe dich des Zweifels langer Haft,
der Wille ist es, der die Tat erschafft,
in ihm birgt sich, was dir noch fehlt: die Kraft.

Fr. Rückert.

Schreit aus und glaube: Dir erlangt das Werdel
Schick deine Blicke aus: Die ganze Erde
blüht dir ans Herz: Was schön ist, das ist dein!
Denn der ist König über alle Dinge
und den berührt der Engel goldne Schwinge,
der seine Blicke so ausenden kann,
daß sie wie Adler Beute heimwärts tragen
und ihm die Morgenstunden leuchtend sagen:
Du, Mensch mit hellen Augen, nimm uns an!
Otto Julius Bierbaum.

schwieg, wußte er, daß der Arzt ihre Bitte nicht erfüllt hatte.

Sie versuchte es noch bei mehreren Ärzten. Sie bat und bettete... immer vergeblich. „Ich möchte Ihnen gern helfen,“ lautete der Bescheid, „aber das Gesetz verbietet es mir. Ich darf nicht.“

„Sie zerstören zwei Leben, wenn Sie das Ungeborene retten wollen!“ schrie sie in ihrer schmerzhaften Verzweiflung, entsetzt über sich, daß sie selbst den Tod ihres Kindes forderete. „Sie tragen die Verantwortung für alles...“ Aber die Ärzte blieben unerbittlich.

Sich den Händen einer weisen Frau anzuvertrauen, fehlten ihr die Mittel.

Ein Monat nach dem anderen verging. Sie betrachtete ängstlich ihren Leib. Bald würde es nicht mehr zu verbergen sein. Was dann, was dann?

Ihre Arbeitsfreudigkeit war zerstört. Wenn sie abends zusammen saßen, schlich die graue, trostlose Verzweiflung um sie herum. Und sie streckten die Hände nacheinander aus, sich zu halten, und fühlten doch, wie sie einander entrannten. Sie fühlten Schuld, witterten gemeinsames Schicksal und redeten sich Worte zu, in denen Bitterkeit trotz trampfhaften Bemühens durchklang.

Eines Tages sagte sie tonlos: „Jetzt kann ich nicht mehr in die Schule gehen.“

Er schwieg. In seinem Herzen krampfte sich das Weh des Ausgestoßenen. „Unser Kind!“ stammelte er und stützte den Kopf in die Hände. Und sie: „Wir können ja nicht mehr leben...“

Du, großer Stiller aller Leiden, trostloser Tröster der Verzweifelnden, hattest ja schon das Zimmer betreten und hattest auch hier Erbarmen. In der dunklen Kammer der Entsagung traiffst du auf die beiden armen Menschen, die ihren Reichtum nicht gewinnen durften, löschtest die erlöschenden Augen des Blinden ganz aus und brachtest das arme Herz der siebreichigen Mutter zur Ruh.

Auch du möchtest reisen...

Die weißen Wände der endlosen Straßenzüge zerpringen vor Hitze. Der Asphalt kocht. Staub frisst sich in alle Poren. Schweiß befeuchtet die Haut wund.

Jetzt in den Wald gehen können. In den kühlen Bach die Füße hängen. Den Kopf in freier Bergluft heben. Und die Brust weiten in schwelender Lust, die Lieb um Lieb in die herrliche Welt hinausjubelt. Jetzt frei sein.

Aber da steht die Fabrik. Das riesige Sklavenhäus. Schwarze Säulen, stemmt sich der Rauch der Schöte gegen den Himmel. Wellen Schrei stößt dir die heulende Sirene ins Herz.

Du weißt, daß der Lärm der Fabrik dir das Hirn wie mit spitzen Nadeln gemüht, spürt die Qualen der Kreuzigung auf dem Schädelberg menschlicher Fron, aber du mußt hinein in die Fabrik.

Du mußt dich ducken und hören, wie das vergitterte Tor hinter dir zuschlägt und dich trennt von den weiten Straßen, die alle irgendwo in die Welt hineinführen, nach der du dich sehnst.

Du leuchst und stöhnst in der Gluthitze vor den hohen Deisen und denkst an die lachende Sonne Italiens, die du so gerne sähest, denkst an die kühlen Winde Scandinaviens, denen du dich gerne entgegenwürffest in der Qual dieses Sommers.

Da, auch du möchtest reisen. Auch du möchtest einmal ein Mensch sein. Wie die andern, für die du fronnst. Wie die andern, die in Stunden das verzehren, was dich für Tage, vielleicht für Wochen frei machen würde.

Aber dich stößt man tiefer hinab in das Werk, wenn du dich hinaussehst. Und während die Sonne höher und höher steigt und dein Durst in die Ferne unerrätlich wird, steht du da im öligen Kittel und bepackt Wagonn um Wagonn mit kantigen Schrauben oder fressendem Zement, dunkler Kohle oder knirschendem Eisen. Du verlastest den glänzendsten Stahl, daß dir der Schweiß das Hemd näßt, das oftmals dein einziges ist, das du am Abend in das Wasser steckst, um es vom Nachtwind trocken zu lassen, während du auf hartem Lager kurzen Schlaf suchst. Deine Kräfte sammelst für die Fron des nächsten Tages, des übernächsten, des folgenden und ja fort. Selbst den Sonntag flücht man dir zweimal im Monat. Und niemals ein Ende. Bis einmal die Kraft aller Begüßten die eisernen Tore zerschlägt, die zwischen

dich und die Ferne sich drängen. Und der von den Herren der Erde sinnlos vergeudete Ueberfluß deiner Arbeit in die Hand, die ihn schuf, zurückschickt und den Traum aller Schaffenden erfüllt: Straßen zu ziehen, die in die Freiheit führen, Berge zu steigen, die in ewiges Licht ragen, Meere zu sehen, deren Brandung dir das Echo der eigenen unbesiegbaren Kraft entgegenrollt.

Du weißt, daß einmal alles so sein wird, daß einmal das Ziel unferer Sehnsucht ertämpft ist und du schreitest mit trotzigem Schritt durch die glutheißen Straßen, stampfst den tosenden Asphalt mit deinen Füßen und wenn du das Fabrikrot hinter dir zuschlägst, glaubst du sein Splittern zu hören und du gehst an die Arbeit wie einer, der weiß, daß die Frucht seines Schweißes ihm nicht entgehen kann. Und das macht dich stark in aller Qual, das macht dich froh in aller Fron. Erich Grisar.

„Die von der Landstraße“.

Wie's früher war. — Die wilde Labfal des Bergessens. — Die heilige Hermandad. — Du bist die wahre Güte nicht. — Der Strohschaber als letzte Zuflucht.

Von J. Börgarh · Dortmund.

Das Wirtschaftselend unserer Zeit drückt seinen Stempel erbarmungslos Hunderttausenden auf. Will man seine Opfer in ihrer buchstäblichen Nothheit sehen, dann gehe man auf die Landstraßen. Nichts mehr von der Romantik früherer Jahre, wo es ein Anrecht darauf gab, Ritter der Landstraße sein zu dürfen, wo nur der wandernd von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt ziehen durfte, der zum Gefellen geschlagen, die Gesetze der Justiz kannte und sie zu wahren sich verpflichtete. Die Meißerbetriebe haben heute der Fabrik Platz gemacht. Die fortschreitende Industrialisierung und Mechanisierung hat einen Ueberfluß an menschlicher Kraft erzeugt, der in Zeiten, wie der heutigen, sich in Ermangelung der sozialen Mittel, die einen ununterbrochenen Aufenthalt an den Stellen der früheren Wirksamkeit gestattet, auf die Landstraßen ergießt, hier jenes Bild mit seinen traurigen, halbverhungerten, zerklumpten Gestalten erzeugend.

In endlose Weiten, von Pappeln begrenzt, zieht die Heerstraße der fahrenden Gefellen dahin. Hinter hohen Wolkenbänken geht die Sonne zur Reige, den Saum der drohenden Wolfengletscher begrenzend. Wald und Feld atmen tiefen Frieden. Das Gewitzscher der Vögel ist verstummt. In der Ferne nur hört man das Knarren eines Karrens und die dumpfen Schläge von Roffpufen, die den heimatlischen Penaten aufstehen. Ueber die Landstraße, die hart und grau, zieht ein Wanderer mit müdem Schritt. Ein kühler Abendwind streift sein stoppliges Gesicht. Und wie der Wind ihm entgegenweht, öffnet er den Mantel. In seinen Augen steht man den Ausdruck der Erleichterung. Entronnen, befreit von der drückenden Einsamkeit des tagelangen Wanderweges. Durch die Wipfel verknoteter Obstbäume lugt, weißgetüncht, ein kleines Dorf und gleich dort, wo die holprige Straße, die den Fuß brennend und schwer macht, abgelöst wird von den ersten Zeichen beginnender Zivilisation, steht, Fachwerk gezimmert ein Haus, die Heimat des ruhelosen Wanderers ins Ungewisse. Kein Willkommengruß schallt ihm entgegen als Zeichen der Rast, wie ebendem in der Junfzeit seligen Gedankens der Junfwater ihm, dem müde und zerschlagene Wanderer, bot. Kalt und geschäftsmäßig, in ungelenten Lettern nur empfängt ihn das Wort „Fremdenverkehr“ zu seinem Haupte, das Signum der wilden Herberge.

Mit dem Fortfall des junfgerichten Wanderns verschwanden auch die Junfherbergen, an deren Stelle die wilden Herbergen dort traten, wo durch die Entfernung der Städte voneinander eine Unterkunftsmöglichkeit, wie sie in den größeren Orten in den Gewerkschaftshäusern und den Herbergen zur Heimat sich den Arbeitslosen bietet, nicht gegeben war.

Ein enger, dunkler Raum mit stückig dumpfer Luft. Von den aschgrauen Wänden blühten aus zerfetzten Rahmen Tugendspüche. Ein langer Tisch, vom Zahn der Zeit und der Laune vieler, die im Laufe der Jahre ihre Rast hinter ihm hielten, arg mitgenommen, bildet das einzige Mobiliar in dem licht- und freudlosen Raume. Mann an Mann

sitzen sie dichtgedrängt da, nur ab und zu kommt Leben in die stöhn Schlasenden. Andere wieder säumen den Tresen, hinter dem in geschäftiger Eise der „Vater“ seine Kunden mit dem Labfal des Bergessens beglückt, das er in bauchigen fettglänzenden Gläsern seinen Gästen darreicht. Die Mehrzahl der Kunden jedoch, die ein hartes Schicksal zu Rittern der Landstraße werden ließ, sitzen in sich brütend teilnahmslos beiseite. Sie sind meist älteren Genres, alte Herren, die in lebhafter Unterhaltung ihre Erlebnisse mit der „heiligen Hermandad“ und die Kämpfe um ihre so gefährdete Freiheit beim „Klinkenpußen“ austauschen. Wahrlich, die Gegenätze zwischen denen, die fühlen, daß sie den höchsten Punkt auf ihrem Leidenswege erreicht haben und es mit ihnen unaufhaltsam bergab geht, die das Land ihrer Jugend hinter den Kamm des Hügels allgemach verschwinden sehen, und denen, die nicht in der Sorge um ihre Zukunft aufgehen, sind hier so nahe beieinander.

Da — plötzlich öffnet sich die Tür der Fremdenstube, und herein tritt ein Diener der gottgewollten Ordnung. Prüfenden Auges blickt er in die Gesichter der Daßenden, und nur ein Teil hält dieser Gewissensforschung stand. Die Unsicherheit des Blickes verrät ihm leicht den Fleppentosen. Den, den er auf der Streife beim Betteln ertappte, aber ungehorsam ließ, weil er ihn in Sicherheit gewiegt, am Abend doch trefflicher aus der Schaar der übrigen Kunden herausfinden würde. Und manch einer wird an den Grünsteinklein Epilog: „Du bist die wahre Güte nicht“ erinnert. Wie kann auch „er“ den Trostfeld den Geschlagenen bringen? Mit kurzem Gruß entfernt sich der Gefürchtete.

Es ist Abend geworden. Langsam sichtet sich der kleine Raum der wilden Herberge. Nur einige, meist jüngere, die das Glück hatten, den Schlummerkies beim Betteln zu erfassen, blieben. Die anderen vertrauten sich Mutter Natur an. Der Strohschaber auf nahem Felde oder die Schuhhütte auf offener Weide, die, aus einem Dach bestehend, den Weiblicheren Schutz gegen die Unbill der Bitterung dienen soll, sind ihr Nachfolger. So ist die Nacht Freund und Feind, dem einen froh, dem anderen harm; gefürchtet und geliebt.

Sie alle aber, sie lassen sich durch die Wolken des gegenwärtigen Erlebens den Sonnenhimmel ihrer Hoffnungen und Erinnerungen nicht trüben, sondern schlagen sich tapfer durchs Leben, die in ihrem Innern oft eine Welt voll Ernst und Sehnsucht nachtragen.

Bücher für Neugeborene.

Es ist ein alter Aberglaube, daß es Neugeborenen Glück bringt, wenn man ihnen bestimmte Gegenstände in die Wiege legt. So gibt man z. B. in Wales den Säuglingen eine Zange ins Bettchen, in Irland bekommen sie einen Gürtel aus Frauenhaar, in Rumänien rote Bändchen um die Handgelenke. In anderen Ländern wird ihnen eine Glücksmünze ins erste Bad gelegt. Besonders merkwürdig aber ist ein schwedischer Brauch, demzufolge man ein Buch unter das Köpfchen des Neugeborenen legt. Dem Kind soll dadurch die Fähigkeit verliehen werden, rasch und leicht lesen zu lernen.

An der Wende

Ich hab' es mir zum Trost eronnen
In dieser Zeit der schweren Not.
In dieser Blütezeit der Schuffe,
In dieser Zeit von Salz und Brot.

Ich zage nicht, es muß sich wenden,
Und heller wird die Welt erstehn,
Es kann der erste Keim des Lebens
Nicht ohne Frucht verloren gehn.

Der Klang von Frühlingsungewittern,
Von dem wir schauernd sind erwacht,
Von dem noch alle Wipfel rauschen,
Er kommt noch einmal über Nacht!

Und durch den ganzen Himmel rollen
Wird dieser letzte Donner Schlag:
Dann wird es wirklich Frühling werden
Und hoher, heller, goldener Tag.

Theodor Storm.

Jur Geschichte der Landesbibliothek in Dresden.

II.

Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr jedoch die Dresdner Bibliothek durch den im Jahre 1718 erfolgten Tod des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen Zeit. Dieser besaß eine an seltenen Manuskripten und Handschriften reiche Büchersammlung, die jedoch im Sommer 1722 zur Tilgung hinterlassener Schulden zur Versteigerung kam. Ein Teil der seltensten Manuskripte, wie „Rend von Anjous Prachtodeg, über die Turniere“, ferner das persische Original von „Sadis Rosengarten“, besonders der berühmte „achtzigste kleine Koran“ fiel übrigens der Dresdner Bibliothek durch Erbschaft zu; ein anderer Teil wurde jedoch in der Versteigerung käuflich erworben. So wurde unter anderem angekauft: die berühmte „Mainzer lateinische Bibel von 1462 auf Pergament“, der „Augsburger Theuerbant von 1519 mit Holzschritten“, der für den unglaublich billigen Preis von vier Talern erworben wurde. Aehnlich preiswert wurde ein von Luther benutztes „Neues Testament vom Jahre 1541“ erworben, das nur einen Taler acht Groschen kostete.

Eines der bedeutungsvollsten Erwerbungen vollen jedoch die Dresdner Bibliothek durch den Ankauf der Büchersammlung des Geheimen Kriegsrats und Zeremonienmeisters Johann von Besser, die im Jahre 1727 für den Preis von 10 000 Talern erworben wurde. Diese Bessersche Bibliothek war allein 13 158 Bände stark, die jedoch erst nach dem Tode des Besitzers im Jahre 1733 der Dresdner Bibliothek einverleibt werden konnte. Die Bessersche Büchersammlung war reich an bibliographischen Seltenheiten und Kuriosa, auch war besonders das Gebiet der Erotik stark gepflegt worden. Die Bücher dieser Bibliothek sind in der Regel durch einen halben Pergamentband mit blaßblauem Papier oder durch einen braunen Halblederband mit braunrotem Papierüberzug erkennbar.

Unter Friedrich August I. kam das sächsische Buchgewerbe zu hoher Blüte; Leipzig war Mittelpunkt des gesamten deutschen Buchhandels geworden, was sich auch dadurch dokumentierte, daß von 1728 bis 1732 der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig ausschließlich die Lieferungen für die Dresdner Bibliothek übertragen wurden. Im Jahre 1744 fiel jedoch dieses Vorrecht nach Dresden, und zwar der Walterschen Hofbuchhandlung zu. Inzwischen waren in Sachsen auch große bedeutende Privatbibliotheken namhafter Hof- und Staatsmänner entstanden, wie die eines Grafen von Wadenbarth, von Flemming, von Brühl, von Kayserlingk, von Berleppich usw.; später gerieten allerdings die meisten dieser Sammlungen in Verfall und Auflösung.

Unter der Leitung des Bibliothekars, Hofkaplan Dr. Johann Christian Göge, machte die Dresdner Bibliothek mehrfach wertvolle Erwerbungen; insbesondere wurde die für die preussische und polnische Geschichte unvergleichliche Sammlung des polnischen Hofrats David Braun in Elbing angekauft. Göge unternahm im Interesse der Bibliothek zwei Reisen nach Italien und Oesterreich, und zwar im Jahre 1739 und 1747, wobei er große Ankäufe gedruckter und handschriftlicher Werke ausführte. So erwarb er unter anderem auch auf seiner ersten Reise in Wien das berühmte „mexikanische Manuskript“ von einem Privatmann, das heute eine der größten Kostbarkeiten der Dresdner Bibliothek bildet. Vor allen Dingen wurden jedoch die öffentlichen Leipziger Bücher-Versteigerungen ständig besucht, wo manche wertvolle Bereicherung der Bibliothek stattfand. Im 1755 herum wurde auch die 16 000 Stück gezeichnete Wappen zählende heraldische Sammlung des Ingenieurs Krubfacins angekauft.

Der Siebenjährige Krieg mit seinen schlimmen wirtschaftlichen Folgen für Sachsen wirkte erklärlicherweise auch ungünstig auf die Dresdner Bibliothek. Friedrich August III. zeigte sich als ein bedeutender Förderer der Dresdner Bibliothek, da unter ihm sich der Bücherbestand fast um das Dreifache vermehrte; auch stellte er die volle Oeffentlichkeit der Bibliothek wieder her. Noch unter der Minderjährigkeit des Kurfürsten wurden auf Veranlassung des Regenten zwei Ankäufe vollzogen, die mit einem Schläge die Dresdner Bibliothek den anderen bestehenden deutschen Bibliotheken ebenbürtig machten. Die erste Erwerbung betraf die gräflich Bünaufschke Bibliothek,

deren 42 139 Bände am 13. August 1764 für 40 000 Taler erworben wurden; vier Jahre später, im August 1768 erfolgte der Ankauf der Bibliothek des Grafen Heinrich von Brühl, die 62 000 Bände zählte, für die 50 000 Taler bezahlt wurden. Erwähnt sei, daß sich bei der gräflich Bünaufschke Bibliothek kein Geringerer als der berühmte Winkelmann längere Zeit als Bibliothekar befand, derselbe, der später für die Kunstgeschichte des Altertums in unsferlicher Weise bahnbrechend werden sollte.

Im Jahre 1786 wurde die Bibliothek vom Zwinger nach dem „Japanischen Palais“ übergesiedelt, was 500 Taler Transportkosten verursachte. Zur selben Zeit belief sich der jährliche Bibliotheks-Vermehrungsfonds auf 3000 Taler. Im Jahre 1793 wurde die „Bibliothek der freien Künste und schönen Wissenschaften“ in Leipzig erworben, darunter 86 meist altdeutsche Handschriften für 300 Taler. Viele waren hieron früher im Besitz von Gottsched. In den Kriegsjahren 1813—1815 sah sich König Friedrich August III. unter dem Druck der herrschenden wirtschaftlichen und finanziellen Not gezwungen, die jährliche Bücheranschaffungssumme auf 500 Taler herabzusetzen. Eine weitere bedeutende Vermehrung erfuhr die Dresdner Bibliothek durch die Schenkung König Antons I., der die Privatbibliothek seines Ahnen, des Königs Friedrich August I., bestehend aus 11 000 Bänden, der Bibliothek einverleiben ließ.

Unter den größeren Erwerbungen, die mehr den letzten Jahrzehnten angehören, seien unter anderen die Bibliothek von A. W. Schlegel genannt, die im Jahre 1873 Eigentum der Dresdner Bibliothek wurde. Das bedeutungsvollste Ereignis war jedoch die 1885 erfolgte Ueberführung der ehemaligen Schloßbibliothek von Dels, die seit 1587 bestehend eine der ältesten Deutschlands war. Hierdurch kamen allein 30 000 Bände und 200 Handschriften in den Besitz der Dresdner Bibliothek.

An weiteren noch nicht genannten Kuriositäten der Dresdner Bibliothek seien erwähnt vier Evangelien in griechischer Sprache aus dem 13. Jahrhundert, der berühmte Codex Boernerianus, ein äthiopischer Codex, ein Sanstriffragment auf Palmblätter, ferner ein Prachtodeg von 28 Folio-Blättern, behandelnd ein türkisches Gedicht. Außerdem nennt die Dresdner Bibliothek mehrere Handschriften Luthers und Melancthons ihr eigen.

Eine der letzten großartigen Ueberweisungen an die Bibliothek in Dresden war jedoch die Schenkung König Albers, der seine große Privatbibliothek stiftete. Hierdurch sind der Bibliothek über 50 000 Bände, zahlreiche Landkarten und Stiche zugefallen; unter den Büchern herrschen die historischen und militärischen vor. Aber König Albert zeigte sich noch weiter als großmütiger Förderer dadurch, daß er auch seine große wertvolle Musikalien-Sammlung der Bibliothek zum Geschenk machte. Es sei hier gleich bemerkt, daß die Kirchen zu Glashütte und Löbau, sowie die berühmte Landes- und Fürstenschule zu Grimma ihre alten wertvollen Musikalien der Dresdner Bibliothek zur Aufbewahrung übergeben haben.

Die Dresdner Bibliothek nimmt für ein Gebiet, nämlich für Geschichte, mit seinen Widersprüchen den ersten Rang unter den deutschen Bibliotheken ein, und zwar ist es besonders die Literatur über den Dreißigjährigen Krieg, die in Dresden in einer Reichhaltigkeit und Vollständigkeit vorzufinden ist, wie an keiner Stelle zum zweiten Male. Gegenwärtig erfolgt die Vermehrung des Bücherstandes der Staatsbibliothek in Dresden in der Hauptsache durch Ankauf; die Pflichtlieferungen der sächsischen Verleger und Drucker sind seit dem Jahre 1870 in Fortfall gekommen. Der augenblickliche Bücherbestand der Dresdner Bibliothek beläuft sich auf annähernd 652 000 Bände, 455 000 Broschüren und Dissertationen und 30 000 Karten. Daneben wären noch 7000 Handschriften und 2000 Intunabeln zu nennen. Der jährliche Vermehrungsetat beziffert sich auf 50 000 Mk. und den Benutzungsgebühren. An Katalogen ist ein alter alphabetischer vorhanden, der 69 Bände stark ist; daneben besteht jedoch ein neuer Blattkatalog, der rund 1300 Kapiteln umfaßt.

Hoffen wir, daß die Staatsbibliothek in Dresden auch fernerhin ein Wahrzeichen hoher deutscher Kultur und Wissenschaft bleibe und daß es ihr auch weiterhin gemäß einer ruhmreichen Tradition beschieden sein möge, der Wissenschaft eine hilfreiche Dienerin zu sein.

Dr. P. Martell.

Buchausstellung in Meissen.

Auf die Initiative des Vorsitzenden des Meißner Kunstvereins ist eine bedeutende Ausstellung künstlerischer Bucheinbände alter und neuer Zeit zurückzuführen, die am 4. April in Meissen eröffnet wurde. Die sächsische Landesbibliothek beteiligt sich mit 180 kostbaren Prachtbänden des kurfürstlich sächsischen Hofbuchbinders Jacob Krause (1566—1585) und das deutsche Buchmuseum mit etwa 60 auserlesenen Seltenheiten europäischer und orientalischer Bucheinbände des 16.—18. Jahrhunderts, einschließend der Vorstufen des Bucheinbandes (Eisberhüllen und Kästen für Schriftrollen, Palmblattbücher mit Silberdeckel, Chinesische Seidenheftung usw.). An die historische Abteilung schließen sich hervorragende Einbände aus der Sammlung des bekannten Meißner Bibliophilen, Direktor M. Pfeiffer, an und sodann die Arbeiten von etwa 30 deutschen Buchkunst-Werkstätten aus der Mitgliedschaft des Deutschen Werkbundes, des Jacob-Krause-Bundes und der Meister der Einbandkunst. Die Ausstellung dauert vom 4.—30. April und ist ein erfreulicher Beweis, daß die wirtschaftlich schwierige Lage des deutschen Kunstgewerbes die Schaffensfreude und den Schaffensnut noch nicht gebrochen hat.

Das Stanzen mit Ober- und Untermesser.

Dieses Stanzenverfahren findet dann Anwendung, wenn die Stanzung graffrei verlangt wird und sogenannter Scherenschnitt in Frage kommt. Es handelt sich hierbei um eine Qualitätsarbeit, wie sie auf den bekannten Stanzenmaschinen mit Stanzloch nicht ausgeführt werden kann, da bei diesem Verfahren ein Stanzgrat unvermeidlich ist. Der graffreie Stanzschnitt wird mit Ober- und Untermesser auf besonders für diesen Zweck gebauten Maschinentypen, für Fuß- und Kraftbetrieb eingerichtet, ausgeführt. Das Obermesser befindet sich an dem Druckstück der Stanzenmaschine, das sich bei jedem Hub senkt und nach dem Stanzvorgang in seine Ruhestellung zurückkehrt. Das Untermesser, das in der Ebene des Tisches der Maschine liegt, bleibt während des Stanzvorganges unbeweglich in seiner festen Lage. Zu den Erzeugnissen, die auf diese Weise gestanzt werden, gehören Faltschachteln jeglicher Art, z. B. Einsteck-, Steck-, Mantel- und Gürtelschachteln, sowie auch Faltschachteln mit Stülpedeckeln, wie sie vielfach als Versandkartonagen Verwendung finden. Ferner findet dieses Stanzenverfahren bei Kartothek-, Leit-, Staffei- bzw. Tabakarten sowie bei Briefregistriertur-Vertikarten und vielen anderen Papiererzeugnissen Anwendung. Des weiteren dienen Maschinen dieser Art auch zum Lochen von Einzelerzeugnissen oder bei der Herstellung gelochter Einstecken, Garn-, Nähfäden- und Seidenwicklern, Knopfarten usw., zur Reihenlochung ganzer Bogen, sowie auch zum Lochen von Kontenblättern für Leseblättchen. Auf denselben Maschinen können auch jegliche Schließarbeiten verrichtet werden, wie z. B. bei der Herstellung von Faltschachteln mit Mantel, bei denen die Form der Verschlußklappen durch Schließung erzielt wird oder auch bei Kartonagen, die mit geschlitzten Deckentypen geschlossen werden. Zu diesem Maschinentyp gehören des weiteren auch Deckenabstoß-, Deckenausstoß-, Loch-, Einsteck- und Schließmaschinen für Spezialzwecke, z. B. Bandschließmaschinen. Die vorgenannten kleinen Maschinen können auch für mancherlei kleine Stanzarbeiten eingerichtet werden.

Scherenschnittstanzung wird ferner auf sogenannten Exzenterpressen bzw. Exzenterstanzenmaschinen ausgeführt, z. B. bei der Herstellung von Bijouterieeinstecken, Milchschalen - Verschlußschließen, Bierglasunterfessern, Schachtelböden für runde, ovale und Fassonschachteln usw.

Bei dem Stanzvorgang vorgenannter Maschinen kommt in der Hauptsache Einzelstanzung, in manchen Fällen aber auch Schichtenstanzung, d. h. das Stanzen mehrerer Stücke mit einem Hub in Frage. Soll eine besondere feilere Stanzung erzielt werden, wie z. B. bei Kartothekarten, Bijouterieeinstecken, Schachtelböden usw., dann ist der Einzelstanzung der Vorzug zu geben, während Faltschachteln in der Regel je nach Materialstärke, in Schichten gestanzt werden können. Zu starke Stanzarbeiten führen zur Ueberanstrengung der feingearbeiteten Stanzenwerkzeuge. Nicht selten leidet auch die Maschine darunter.

Eine Norm über Einzel- oder Schichtenstanzung kann nicht aufgestellt werden, sondern es muß die

